

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Saskia Buschmann (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

**Bekleidungsgelderhöhung bei der Polizei**

Anfrage der Abgeordneten Saskia Buschmann (CDU), eingegangen am 20.02.2023 - Drs. 19/629 an die Staatskanzlei übersandt am 22.02.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 08.03.2023

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Mit Erlass vom 01.02.2023 hat das Innenministerium rückwirkend zum 01.01.2023 das sogenannte Bekleidungsgeld für die Polizei erhöht. Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte im Außendienst erhalten künftig 300 Euro, für den Innendienst sind jährlich 210 Euro vorgesehen, und 60 Euro pro Person erhält der Kriminaldienst.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Die sachgerechte Ausstattung der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten (PVB) sowie der Polizeikommissaranwärterinnen und -anwärter (PKA) mit Bekleidung zur Wahrnehmung ihrer unterschiedlichen dienstlichen Aufgaben ist im Runderlass Dienstkleidung in der Polizei des Landes Niedersachsen (RdErl. d. MI v. 1. 4. 2020 - 26.35-02431 -) geregelt. Zur Beschaffung von Bekleidung, die über die Grund- und Sonderausstattung hinausgeht, wird den PVB ein jährliches Bekleidungsbudget zur Verfügung gestellt, um zusätzliche Dienstkleidungsstücke entsprechend des eigenen, persönlichen Bedarfes in einem Webshop des Logistik Zentrums Niedersachsen (LZN) zu bestellen.

**1. Wie hoch ist das Bekleidungsgeld für welche Personengruppen der Polizei in anderen Ländern bzw. bei der Bundespolizei (Stand 01.01.2023)?**

Entsprechende Informationen liegen der Landesregierung nicht vor und wären im Rahmen der für die Beantwortung einer kurzfristigen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht zu ermitteln.

**2. Wie hoch ist das Gesamtvolumen der Finanzmittel, die das Innenministerium für die Erhöhung des Bekleidungsgeldes zur Verfügung gestellt hat?**

Im laufenden Haushaltsjahr sind für diesen Zweck Ausgaben in Höhe von planerisch bis zu 1,6 Millionen Euro vorgesehen, die den Polizeibehörden und der Polizeiakademie Niedersachsen im Rahmen der erfolgten Mittelverteilung auf Grundlage des Haushaltsplanes im Sachmittelbereich zur Verfügung stehen.

**3. Wurden diese Finanzmittel dem Innenministerium vom Finanzministerium zusätzlich zur Verfügung gestellt? Wenn nein: Wie wurde die Erhöhung des Bekleidungsgeldes aus dem Haushalt des Innenministeriums finanziert?**

Der Polizei Niedersachsen steht im Sachmittelbereich ein disponibles Budget zur Verfügung, das im Rahmen einer Prioritätensetzung bedarfsgerecht in der Haushaltsführung verwendet wird. Die vonseiten des Ministeriums für Inneres und Sport vorgenommene Erhöhung des jährlichen Bekleidungsbudgets wurde auf dieser Grundlage umgesetzt.